

Beitrags- und Gebührenordnung des Fördervereins der FF Stellingen e.V.

§1 Präambel

Diese Beitrags- und Gebührenordnung regelt die Verpflichtungen der Mitglieder gegenüber dem Verein. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen der Beitragsordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem festgelegten Zeitpunkt, ansonsten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§2 Jahresbeiträge

Mitglieder mindestens 25€ Firma mindestens 100€ Ermäßigt* mindestens 15€

*einen ermäßigten Beitrag bezahlen, Schüler, Studenten und Azubis bis Ende 1 Ausbildung.

(2) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die befristete Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder ohne oder mit nur geringem Einkommen befristet einen reduzierten Beitrag festzulegen. Die Ermäßigung muss beantragt und durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden.

(4) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§3 Zahlweise und Fälligkeit

(1) Entsprechend §6 Abs. 1 der Satzung verpflichten sich die Mitglieder, den Jahresbeitrag fristgerecht bis zwei Wochen nach Geschäftsjahresanfang zu begleichen.

(2) Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist in folgenden Formen bezahlbar: SEPA-Lastschrift oder Einzelüberweisung.

§4 Säumnis

(1) Mitglieder, die mit ihrem Jahresbeitrag in Verzug geraten, erhalten nach einem Monat eine kostenpflichtige Mahnung. Die Mahngebühr beträgt 3,00€ und fällt auch für jede weitere Mahnung in selber Höhe an.

(2) Mitgliedern die eine berechtigte Lastschrift zurückgeben, wird die Bearbeitungsgebühr von z.Zt. 5,00€ in Rechnung gestellt. Die Bearbeitungsgebühr fällt auch für jede weitere Lastschrift Rückgabe in selber Höhe an.

(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen der Anschrift, E-Mailadresse oder des Namens umgehend schriftlich mitzuteilen. Wird das versäumt und dem Verein entstehen dadurch Mehrkosten, gehen diese zulasten des betreffenden Mitgliedes.

§5 Gebühren

(1) Der Vorstand legt für Fahrten mit den Vereinsfahrzeugen folgende Gebühren fest:

JF Bus (ab 24 Std.)	20€	Reinigung JF Bus*	Weitergabe Tatsächlich anfallender Kosten
JF Anhänger (ab 24 Std.)	10€	Tanken**	0,20€ pro gefahrenen Km

*Die Gebühr fällt an, sollte der JF Bus nach Benutzung nicht sauber hinterlassen werden.

**Die Gebühr fällt an, sollte der JF Bus nach Benutzung nicht betankt worden sein.

(2) Die Minifeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und der Verein sind bei dienstlichen Fahrten aufgrund §2 der Satzung von den Gebühren befreit.